

Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde
Band: 5 (1915)
Heft: 3-4

Artikel: Volkstümliches in Gottfried Kellers "Grünem Heinrich"
Autor: Knuchel, E.F.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1005022>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dit-on¹⁾ très vénéré de ses paroissiens, veillait. Sitôt qu'il soupçonna le diabolique dessein, il monta en hâte aux gorges du Valsorey, accompagné de ses ouailles et exorcisa les *conjurés*. Furieux de l'échec de leur plan, ces derniers résolurent de précipiter le bon pasteur dans l'abîme. Mais par bonheur, Berinfeld portait des vêtements cousus de fil bénit le jour de la Sainte-Agathe; les damnés furent impuissants sur sa personne. Le village était sauvé!

Lourtier.

MAURICE GABBUD.

Volkstümliches in Gottfried Kellers „Grünem Heinrich“.

Von E. F. Anuchel, Basel.

Fritz Hunziker hat in seiner Dissertation „Glattfelden und Gottfried Kellers grüner Heinrich“ (Zürich, 1911) eingehend die Beziehungen Kellers zur engern Heimat aufgedeckt und ihre poetische Verwertung in anschaulicher Weise dargestellt; dagegen ist der Schatz an volkstümlich wertvollem Material noch lange nicht ausgebeutet; erst eine eingehende Untersuchung dürfte zu einem abschließenden Ergebnis führen. Auch der vorliegende Aufsatz soll mehr zu einer solchen umfassenden Arbeit anregen, als den Gegenstand erschöpfen. Ihm ist zugrunde gelegt die erste Fassung des Romans, in der das Volkstümliche stärker ausgeprägt ist als in der zweiten. Neben Bächtold „G. Kellers Leben“ und der erwähnten Dissertation von Hunziker wurde namentlich das Schweizerische Archiv für Volkskunde benützt; andere Literatur wird an der betreffenden Stelle angemerkt.

Aus der Fülle volkstümlichen Stoffes heben wir 4 Gruppen heraus: 1. Sage und Aberglaube. 2. Kleidung und Wohnung. 3. Feste und Gebräuche. 4. Volkslied.

Sage und Aberglaube.

Ins Gebiet traurigsten Aberglaubens werden wir, gleich zu Anfang der Jugendgeschichte Heinrich Lees, geführt in der Erzählung vom Meretlein (1, 97 ff.)²⁾. Die Geschichte ist eine freie Erfindung des Dichters; er wurde wahrscheinlich durch ein Bild im Hause seines Jugendfreundes Nordorf dazu angeregt; es stellt ein kleines Mädchen in der steifen Tracht des XVII. Jahrhunderts dar, das einen Totenschädel in der Hand hält. Hunziker (s. Einl.) weiß

¹⁾ Evidemment la tradition commet au moins un gros anachronisme. En outre Chermignon n'est pas situé dans le Valais allemand.

²⁾ Bächtold, Keller 1, 16 f.; Hunziker, S. 57.

außerdem noch von einem Grabstein der Dorothea von Muralt auf dem Kirchhof von Glattfelden, der ebenfalls auf Keller eingewirkt haben dürfte. Das Bild wird in der Jugendgeschichte Heinrichs erwähnt (1, 98 f.), doch ist es stark idealisiert. Was Keller von der Hexerei der Kleinen berichtet, beruht ganz auf den Volksanschauungen jener Zeit. Sie weigert sich die drei höchsten Namen der Dreieinigkeit auszusprechen; durch unerklärlichen Zauber lockt sie Mannsperonen, Kinder, Tiere an sich, daß diese kaum aus ihrer Nähe zu vertreiben sind; sie zieht die ihr verhaßten Kleider aus und freut sich ihrer Nacktheit. Das sind Züge, die wir fast bei jedem Hexenprozeß erwähnt finden. Dagegen scheint folgende Stelle G. Kellers Phantasie entsprungen zu sein: „Selbst die Fische habe es gebannt, indem es tagelang am Ufer saß und die alten klugen Forellen verblendete, daß sie bei ihm verweilten und in großer Eitelkeit vor ihm herumschwänzelt, sich in der Sonne spiegelnd (1, 98)¹⁾“.

— Das Diarium des Pfarrherrn ahmt so täuschend die Sprache des XVIII. Jahrhunderts nach, daß man ein wirkliches Tagebuch aus jener Zeit vor Augen zu haben glaubt.

Noch tiefer in die Welt des Aberglaubens führt uns der Dichter, wenn er uns von seiner Kinderbekanntschaft mit den Trödlerleuten, Mutter Margretha und Vater Jakoblein, erzählt. In dem seltsamen Kram, der in der dunkeln Trödlerbude aufgespeichert liegt, findet der junge Heinrich manches, was seine Phantasie beschäftigt. Der Dichter nennt „eine reiche Sammlung solcher Volkschriften, welche Nachricht gaben von einem fünften Evangelisten, von den Jugendjahren Jesu²⁾, noch unbekanntem Abenteuern desselben in der Wüste, von einer Auffindung seines wohl erhaltenen Leichnams nebst Dokumenten, von der Erscheinung und den Bekenntnissen eines in der Hölle lebenden Freigeistes; einige Chroniken, Kräuterbücher und Prophezeiungen vervollständigen diese Sammlung (1, 116)“.

Das Gespräch am Tische der Frau Margretha (1, 124 f.) dreht sich meist um höhere und übernatürliche Dinge. Was da an Gespenstergeschichten erzählt wird, ist allgemeines Volksgut.

¹⁾ Zum Bann der Fische vgl. die Wunder der hl. Viventius, Guthlacus, Gualfardus, Franz von Assisi und Antonius von Padua. (Studien z. vgl. Literaturgesch. 8, 21, 31, 32, 34, 36.) [E. S.-R.] — ²⁾ vgl. Tischendorf, Evangelia apocrypha. 2. Aufl. Lpz. 1876; Reinsch, die Pseudoevangelien von Jesu und Marias Kindheit in der roman. u. german. Literatur. 1879. Auch der st. gallische Mönch Gallus Kemly (geb. 1417) überliefert in seiner Handschrift (C. 101/467 der Stadtbibliothek Zürich) eine apocryphe Kindheit Jesu, s. F. J. Werner, Über zwei Handschriften der Stadtbibliothek in Zürich (Dissertation 1904) S. 167, gedruckt bei Tischendorf S. 51—112. [E. S.-R.]

Das „schwarze Schaf“, das durch die nächtlichen Straßen Zürichs geht, soll, wie mir gesagt worden ist, auf das Wappentier der Zürcher Metzger zurückzuführen sein¹⁾.

Daß Gespenster sich in den Bereich eines Lebenden sehnen, ist ein bekannter Glaube²⁾. Kopflose Männer, Marksteinversetzer, die auf ihren Äckern umgehen, und ruhelose Selbstmörder finden sich fast in jeder Sagensammlung. Auch daß sich eine Geschwulst bildet an der Seite, wo die Gespenster gelaufen sind, ist ein verbreiteter Aberglaube.

Neben diesen Geistergeschichten ist viel von Zauberern und Zauberei die Rede. Reiche gewaltige Bauernfamilien, welche alte Heidenbücher besitzen, sollen sich auf Zauberei verstehen. Für solche Kenntnisse, die sich manchmal darin äußerten, „daß sie mit offener Flamme Löcher durch Strohbunde brennen konnten, ohne diese zu zerstören, oder auf dem Wasser gehen, oder den Rauch aus den Schornsteinen in beliebiger Richtung aufsteigen und possierliche Figuren bilden zu lassen verstanden (1, 125)“, gibt es gewiß Belege in der volkskundlichen Literatur, doch ist mir bis jetzt für die gerade obenerwähnten Kenntnisse keine Parallele bekannt. Für das Vernageln dagegen ist eine reiche Literatur vorhanden. Der Brauch ist der, daß in einen Baum (oft in einen Weidenbaum) eine Anzahl Nägel (gewöhnlich drei) geschlagen werden; wie dann der Baum absterbe, so solle auch der Mensch zu Grunde gehen (Analogiezauber)³⁾. Das Vernageln geschieht unter bestimmten rituellen Vorschriften und Sprüchen, auf die näher einzugehen hier nicht der Ort ist. Man hilft sich gegen diesen Zauber, indem man den Scharfrichter oder einen Kapuziner beizieht. Keller läßt Margrethas Vater von einem Kapuziner (1, 125 f.) geheilt werden. Es ist eine bekannte Tatsache, daß diese Ordensbrüder nicht nur in den katholischen Gegenden eine ausgedehnte Kundschaft besitzen, sondern daß sie für solche Teufelsbannerei und Sympathiekünste auch von den reformierten Bauern der angrenzenden Gebiete stark in Anspruch genommen werden⁴⁾.

Aus dem Schatz ihrer Erinnerungen bringt die alte Margretha viele Geschichten von jenen mächtigen Bauern, die der Schwarzkunst pflagen. Keller hat wohl jene Züge aus „Elfi, die seltsame

¹⁾ Das gespenstische Schaf, das wie andere schwarze Tiere, in der Volkssage oft vorkommt, steht wohl in keinem Zusammenhang mit dem Widder im Wappen der Metzger [E. S.-R.]. — ²⁾ E. Mejer, Aberglaube des Mittelalters S. 349. — ³⁾ s. im Archiv 17, 121 und namentlich 186. — ⁴⁾ s. Buttke, Der deutsche Volksaberglaube S. 158 f.; Schweizerisches im Archiv 5, 254. 256; 7, 19; 8, 277; 9, 15; 10, 97; 12, 48; 13, 9. 170; 15, 13. 73. 74. 79; 16, 158.

Magd“ geschöpft; mit dieser Erzählung Gotthelfs hat er sich während seines Berliner Aufenthaltes ungefähr gleichzeitig mit dem „Grünen Heinrich“ beschäftigt, er wollte sie damals 1852 dramatisieren¹⁾. Dort finden sich jene reichen Bauern, die sich das Geld in Scheffeln und Wannen zumessen, bei deren Festen und Hochzeiten der größte Brunk entwickelt wurde. Daß der Teufel an die Hochzeiten geritten kommt und sich ab und zu unter grausigen Umständen Einen holt, paßt ganz gut zu dieser Gesellschaft von Zauberern, Hexerichen und Hexen. Fein ist in der Darstellung, wie der Dichter berichtet, es „gerieth den gerechten Leuten selbst wieder zum Schrecken und es war nicht angenehm, den blutigen Schnee und die gelassenen Haare auf dem Plage zu sehen (1, 125)“.

Zwingherrensagen sind des weitern auf diese reichen Bauern übertragen worden; gerade deren Verhalten bei Teuerungen ist ein bekanntes Sagenmotiv: „Diese Bauern hatten während einer großen Hungersnoth in den siebziger Jahren ihren Hauptspañ daran, mit zwölf Dreschern in weitgeöffneten Scheunen zu dreschen, dazu einen blinden Geiger aufspielen zu lassen, welcher auf einem großen Brote sitzen mußte, und nachher, wenn genug hungrige Bettler vor der Scheune versammelt waren, die grimmigen Hunde in die wehrlosen Haufen zu hegen (1, 126)“.

Von weitern Sagen ist noch die von der „Heidenstube“ zu nennen. Hier handelt es sich um eine bekannte Örtlichkeit am Rhein, die Keller gewiß nicht unbekannt war²⁾.

Die Spezialität von „Water Jakoblein“ sind Hexen und Hexenprozesse, und er gefällt sich darin, dem „jungen Heinrich“ vorzufabulieren, was sie alles bei einem Hexenritt auf dem Besen erleben wollten.

Zum Volksglauben können wir schließlich auch noch die Vorstellung nehmen, daß die Leidenswerkzeuge Christi im Kopfe des Hechts enthalten seien: „aber der Oheim weckte mich aus diesem Vergnügen, indem er mich aufforderte, Anna einen Hechkopf auseinander zu legen und ihr die Symbole des Leidens Christi zu zeigen, welche darin enthalten sein sollten³⁾“.

Kleidung und Wohnung.

Für diesen Abschnitt ist die Ausbeute im „Grünen Heinrich“ ziemlich gering; es wird nur wenig von der Landestracht⁴⁾ mit-

¹⁾ s. Gotthelf (Volksausgabe) 7, 339 ff. — ²⁾ Hunziker S. 35, 37, 47.

³⁾ Wuttke, Aberglaube § 152 („allgemein“); Höfler, Volkstml. Organotherapie 1908. S. 148. — ⁴⁾ Hunziker, S. 74.

geteilt, so 1, 466.: „Die Leute hatten nur ihre altherkömmliche Sonntagstracht anzuziehen gebraucht, mit Ausschluß aller eingebrungenen Neuheiten und Hinzufügung einiger Prachtstücke ihrer Ältern oder Großältern, um ganz festlich und malerisch auszusehen... die frischen Hemdärmel der Jünglinge und Mädchen, ihre roten Westen und blumigen Mieder leuchteten weithin in frohem Gewimmel....“ Diese Angaben sind so allgemein gehalten, daß man nicht auf eine besondere Gegend schließen kann; weiße Hemdärmel, rote Westen¹⁾ und blumige Mieder²⁾ sind allgemeine Stücke der Volkstracht. Bei der Schilderung der Kleider von Heinrichs Vettern und Basen wird uns keine Tracht vorgeführt, sondern bezeichnender Weise jene Mischung von ländlicher und städtischer Gewandung, wie sie von den Bessergestellten im Dorf oft getragen wird (1, 282 f.). Ein seltsames Prunkstück ist die „Horiahaube“ der Pfarrfrau „eine Haube, welche die Schläfen bedeckte und deren Hinter- und Vorder- teil durch ein bindenförmiges Mittelstück, welches quer über die Mitte des Kopfes ging, verbunden war. Sie wurde am Ende des XVIII. Jahrhunderts getragen und hatte ihren Namen von einem Siebenbürger Rebellen Horia, der 1785 hingerichtet wurde³⁾“. Der breite Strohhut (1, 260) gehört sodann zur ländlichen Tracht⁴⁾. Die Kleidung der Bäuerinnen zur Begräbnis wird nur als „schwarze Tracht“ erwähnt; von den schwarzen Trauermänteln, die im Kanton Zürich über die bäuerliche Gewandung angezogen werden, ist nicht die Rede, kann aber im Ausdruck „schwarze Tracht“ inbegriffen sein.

Über die Wohnbauten in G. Kellers Heimatort sind sodann noch einige Angaben vorhanden; doch treffen sie nicht auf einzelne noch stehende Häuser zu; der Dichter hat aus verschiedenen Häusern sein Pfarrhaus zusammengesetzt⁵⁾. Dieses zeigt die im Kt. Aargau und teilweise auch im Kt. Zürich beliebte Zusammensetzung von Wohngebäude und Scheune, in welchem der Dachboden noch als Getreidespeicher benützt wird. In der ersten Fassung des Romans tritt dies ganz deutlich zu Tage, während in der zweiten die Angaben abgeschwächt und verallgemeinert sind: „In dieses Wesen hatte der Oheim, unter das gleiche Dach seine Landwirtschaft geschoben, indem er einen Teil der Wohnung herausgebrochen, daß sich beide

¹⁾ Rote Westen gehörten der ehemaligen Wehntalertracht an [G. S.-R.]. —

²⁾ Vielleicht spielt Keller damit auf die künstlichen Röschen und Vergißmeinnichte am Gölter der Kaiserfelderinnen an [G. S.-R.]. — ³⁾ vergl. hierzu: „Auf dem Kopf eine Hauben à la Horia (der Baurenrebell) von italienischem Flor“. Frauenzimmerkalender 1795; Schweiz. Idiotikon 2, 952. — ⁴⁾ Doch nicht zur zürcherischen [G. S.-R.]. — ⁵⁾ Hunziker, S. 50.

Elemente, das jungerhafte und das häuerliche, verschmolzen und durch wunderliche Thüren und Durchgänge verbanden. Aus einem mit Jagden bemalten und mit alten theologischen Werken versehenen Zimmer sah man sich, wenn man eine Tapetenthür öffnete, plötzlich auf den Heuboden versetzt, das Parkett und die Decken des Ramin=saales waren mit Fallthüren versehen, welche miteinander corre=spondierten, und ich verwunderte mich nachher, als ich in dem kühlen und heitern Saale meinen Sitz aufgeschlagen und an nichts dachte, als plötzlich eine schwere Garbe aus dem Boden stieg, an einem Seile aufgezo=gen, und in den Gipsblumen der Decke wieder ver=schwand, wie ein Traum von den sieben fetten Jahren“ (1, 261 f.).

Feste und Gebräuche.

Während seines Ferienaufenthaltes im Heimatdorfe lernt Heinrich das Dorfleben in allen seinen Erscheinungen kennen. Er schwärmt mit den Nachtbuben ums Dörflein, beobachtet die Rilt=gänger auf ihren verschwiegenen Missionen, tanzt auf den Stubeten und macht alles mit im Verein mit seinen Vettern, Hochzeiten, Begräbnisse, Trauer und Feste. Doch sind manche dieser zum Teil rohen Gebräuche gemildert und poetisch verklärt.

So sind in Wirklichkeit die Nachtbuben nicht so harmlos, wie sie 1, 387 dargestellt sind: „Die Nacht im Tale war unruhig und geräuschvoll, denn es war diejenige des Sonnabends auf den Sonntag, in welcher die ledigen Burschen bis zum Morgen zu schwärmen und ihren Liebeswegen nachzugehen pflegen. Ein Teil derselben durchzog in Haufen singend und jauchzend die nächtliche Gegend, bald fern, bald nah laut werdend; ein anderer Teil schlich einzeln um die Wohnungen her, mit verhaltener Stimme Mädchen=namen rufend, Leitern anlegend, Steinchen an Fensterladen werfend“.

Der Brauch des Riltganges ist in der ganzen germanischen Welt heimisch, „z'Liecht go, z'Rilt go, z'Lieb, z'Stubete, z'Hänggert go, pfeisterle, to bundle“ usw. sind die volkstümlichen Bezeichnungen¹⁾.

Daß Keller die „Stubeten“ auch im Frühling stattfinden läßt, ist volkstündlich nicht richtig (1, 385); diese finden überall nur im Winter statt. „Spinnstubeten“ oder „Liechtstubeten“ genannt, vereinigen sie zunächst die Mädchen und etwa auch jüngere Frauen der Gemeinde, indessen pflegt sich auch bald das männliche Element

¹⁾ Archiv 3, 332; 4, 297. 300; 6, 110; 7, 24. 147. 237; 8, 83. 163; Schweizer Volkskunde 1, 12. 21. 37. 77. 96; 2, 21. 85; 3, 3. 8. 91; Hunziker 30 f. 80; F. Liebrecht, Zur Volkskunde S. 378; Weinhold Deutsche Frauen I, 237.

einzustellen. Zusammen mit dem Riltgang bilden die Stubeten das wesentlichste Moment im dörflichen Liebesleben.¹⁾

Eine Bauernhochzeit ist angedeutet (2, 84 f.); doch ist den Angaben nicht mehr zu entnehmen, als daß sie drei Tage dauerte und mit ländlichem Pomp gefeiert wurde. (Schluß folgt.)

Kartenspielausdrücke in Uri.

(vgl. Schweizer Volkskunde 4, 32; 4, 46 f.)

Unter dem Namen „Gibätbiöchli mit 36 Syttä“ ist das Kartenries auch in Uri bekannt. „Sie sind, myni, us der Pfläg, us der Armäpfläg, sie hend, myni, keini Bei“, ist „ä Wyfig mit lüter läärä Chartä“. „Das isch äs Heräfräßä“ d. h. ein fetter Stich. „S hassi värriehrt“, sagt man, wenn man eine Karte „üffriehrt“, die nachher einen guten Stich gemacht hätte. „Ich bi hei mid-ärä“ oder „i hassi hei'ta“ [heimgetan], d. h. ich habe sie bei günstiger Gelegenheit „g'schmirt“, eine gefährdete, aber gut zählende Karte gut ausgenützt. Wird einer vom Partner aufgefordert zu stechen oder zu schmieren und kann er der Aufforderung nicht nachkommen, so sagt er wohl auch: „Ja da gang schyß, wo's gmeijet isch“. Auch die Grundsätze: „Drymal isch dz Landrächt“, oder „Alli güetä Ding sind dry“, gelten beim Jaß. Die Ausdrücke „schindä, bikännä, Farw haltä“ sind jedenfalls überall bekannt. „Das het si güet g'spilt, güet gmeßget“, heißt: wir haben unerwartet viel „Chriß g'macht“, Glück gehabt. „Die (Chartä) het si guet g'meßget“. Die Karte hat unerwartet viel gestochen. „Die isch heiggangä“, will sagen: Die gefährdete Karte ist gerettet.

Hat eine Partie, namentlich beim Kaiserspiel, noch keine Krise („sie sind nu im Stall“), während die andere schon nahe dem Ziele ist, dann faßt die Partei, die sich im Nachteil befindet, den Vorsatz: „Mer wenn-t' hinnä=n-üfänäh“; wenn dann wirklich diese Partei die andere überholt und zuletzt noch die Partei gewinnt, dann heißt's: „Mer hend-t' hinnä=n-üfä gnu!“ Beim Jaß zu zweien oder zu dreien gilt der Grundsatz: „Dz Säxi raibt“. — Die Panner nennt man auch „Geiselftäckä“ und die Sechse „Der chly Bür“. — „Der Tyfel hilft dä Syni“, scherzt man etwa, wenn die Gegenpartei unverschämt viel Glück hat. Einem Pfarrer, der dies Wort gebrauchte, soll ein Bauer entgegnet haben: „Ja Herr Pfahr! Der Herrgott verlaht die Synän ai nit.“

Man hört ferner die Aussprüche: „Rosäigi hend b'Fili! (Rosen). — Dz Sibni isch ä Brotzeinä. — Dz Säxi isch am Bür d'Schyßä“.

Altdorf.

Josef Müller.

Wunderbare Äußerungen des Blutes.

(vgl. Schweizer Volkskunde 5, 9.)

Die Sympathie des Blutes zwischen Mutter und Kind ist auf rührende Weise in der schönen Tiroler Sage von Andreas, dem Kinde von Rinn,

¹⁾ Hunziker, S. 30 f.